





Handlungskonzept Stadtbäume

Handlungsfeld 1.12

"Sicherung Bestandsbäume durch Baumschutzvorrichtungen"

Handlungsleitfaden

abgestimmt zwischen SUKW – ASV - UBB







Impressum

Veröffentlichung

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft Referat 25 – Grünordnung An der Reeperbahn 2 28217 Bremen

Umweltbetrieb Bremen Willy-Brandt-Platz 7 28215 Bremen

Bearbeitung:

Leitung: Referat 25 – Grünordnung

beteiligt: Umweltbetrieb Bremen, Bereich 3 – Grünflächenunterhaltung und Friedhöfe

Amt für Straßen und Verkehr, Abteilung 4 – Unterhaltung von Straßen

Stand 13.02.2025



No No Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitung

Diese Lizenz ermöglicht nicht die Nutzung folgender eventuell enthaltener Inhalte:

- Hoheits- und Wahrzeichen der Freien Hansestadt Bremen
- Titelbild und Logo
- Bildschirmfotos aus dem Internet
- Personenbezogene Daten
- Unrechtmäßig veröffentlichtes Material





1. Problem

In Bremen sind die Grünflächen im Straßenraum häufig durch Befahren oder aufgesetztes Parken gefährdet. Zum einen besteht die Gefahr, dass Bäume angefahren werden und dadurch Stammschäden erleiden, welche mitunter häufig zu Pilzerkrankungen oder zu Fehlwuchs führen und zum anderen, dass der Boden verdichtet und die Bodenstruktur zerstört wird.

Durch Bodenverdichtungen verringert sich der Sauerstoffgehalt des Bodens. Damit ein Baum überlebensfähig ist, benötigt er neben Wasser und Kohlendioxid Bodensauerstoff. Die Wurzeln eines Baumes benötigen Sauerstoff zum "Atmen". Für den Laien ist der Zusammenhang zwischen Bodenverdichtung und Baumabsterben oft nicht nachvollziehbar. Wird der Boden durch häufiges Befahren verdichtet, schließen sich kleinste Poren im Boden, welche nicht ohne Fremdeinwirkung wieder geöffnet werden können.

Darüber hinaus ist das Ziel des Handlungskonzeptes Stadtbäume einen zusätzlichen Baumschutz in der Stadtgemeinde Bremen umzusetzen und Altbäume zu schützen. Bestandsbäume sollen zukünftig verstärkt durch Baumschutzvorrichtungen geschützt und illegales Parken und Befahren verhindert werden.

2. Lösung

Werden Grünflächen vermehrt Befahren und die Vitalität der Bäume, schützenswerter Grünstrukturen oder die verkehrliche Sicherheit gefährdet, kann sich der zuständige Unterhaltungsträger für das Schützen der Flächen entscheiden. Wichtig hierbei ist, dass das Schützen zum Beispiel durch Poller oder Findlinge als letztes Mittel gewählt wird, da das übermäßige Absperren die städtische Ästhetik vermindert.

Unterschieden wird in zwei Zuständigkeiten:

- Befinden sich Bäume und schützenswerte Grünstrukturen auf den öffentlichen Straßenbegleitgrünflächen, ist der Umweltbetrieb Bremen verantwortlich dafür, diese Bäume bzw. Grünstrukturen zu schützen. Es obliegt dem Umweltbetrieb Bremen das adäquate Maß der Maßnahme zu bestimmen und umzusetzen.
- Befinden sich keine Bäume bzw. nennenswerten Grünstrukturen auf der Fläche, beispielsweise eine unversiegelte Fläche mit durchgewachsener Rasenfläche, ist das Amt für Straßen und Verkehr zuständig. Die Maßnahme wird in diesem Fall ausschließlich aus Sicht des bremischen Landesstraßengesetzes und der Straßenverkehrsordnung betrachtet.

Die Kosten werden entsprechend der Zuständigkeit getragen:

Umweltbetrieb Bremen:

 Alle vorhandenen Schutzvorrichtungen, die zum Schutze der Bäume und Pflanzen im Zuge der Unterhaltungstätigkeit erneuert bzw. gesetzt werden.







Das Amt für Straßen und Verkehr:

• Alle Schutzvorrichtungen, die zur Parkraumüberwachung, Verkehrsführung oder ähnlichem gesetzt werden.

Die Senatorin für Umwelt:

• Der Einbau neuer und umfassender Baumschutzvorrichtungen zum Beispiel in ganzen Straßenabschnitten im Zuge des Handlungskonzeptes Stadtbäume.

3. Ergebnis

Die Umsetzung erfolgt bei akutem Handlungsbedarf aufgrund mangelndem Baumschutz oder zur Durchsetzung von Parkverboten und Verkehrsführung entsprechend der unter 2 genannten Zuständigkeiten.

Beide Unterhaltungsträger, das Amt für Straßen und Verkehr sowie der Umweltbetrieb Bremen, arbeiten an einer kontinuierlichen Umsetzung dieses Handlungsfeldes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.





Abgestimmt zwischen:

Die Senatorin für Umwelt, Klimas und Wissenschaft Abteilung 2 – Umwelt, Referat 25 Herr Mohs

Umweltbetrieb Bremen Bereich 3 – Grünflächen und Friedhöfe Frau Osteresch

Amt für Straßen und Verkehr Abteilung 4 – Straßenerhaltung Herr Geils

Handlungsleitfaden: Sicherung Bestandsbäume durch Baumschutzvorrichtungen

Sowie inhaltliche Abgrenzung zu verkehrsbedingten Absperrungen des Straßenbegleitgrüns

